

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. April 1937

Zusammenfassender Bericht über die Besuche bei Geburten und Eheschließungen

Seit dem Jahre 1935 werden den Kirchengemeinden der Stadt Hamburg die Geburtsfälle und die standesamtlichen Aufgebote zugestellt. Fast alle Gemeinden haben nach einem Jahre ausführlich über die Besuchstätigkeit berichtet. Bis auf eine Gemeinde melden alle übereinstimmend, daß sie die Eltern, deren Kinder ihnen namhaft gemacht sind, besuchen lassen. Ganz ähnlich ist es mit den Aufgeboten. Vielleicht werden die Verlobten und deren Eltern nicht ganz so regelmäßig besucht wie die Taufeltern. Auch wenn sie nicht besucht werden, so wird doch fast immer eine gedruckte Aufforderung zur Trauung ins Haus gesandt.

Die Kirchengemeinden berichten übereinstimmend, daß sie diese Gelegenheiten, aus einem bestimmten Anlaß Familien aufzusuchen, außerordentlich begrüßen. Allgemein ist der Wunsch, diese Besuche fortzusetzen, weil dabei falsche Ansichten über unsere Kirche berichtigt werden können. Diese Besuche sind aber auch zugleich eine Stärkung all der Glieder unserer Kirche, die ihr bisher die Treue bewahrt haben.

Die Besuche werden im allgemeinen nicht unfreundlich aufgenommen, wenn es auch nicht an Ablehnung fehlt oder der Besucher an der Tür abgefertigt wird. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist in der Anlage der Entwurf eines Schreibens beigelegt, das den Kirchengemeinden als Muster dienen kann. Oft wird u. a. die Redensart gebraucht, „die Kinder sollen selber entscheiden, ob sie getauft werden wollen“. Man muß Geduld haben mit solchen Eltern und ihnen in wiederholter Aussprache den Weg zur Kirche zeigen. Die Kirchengemeinde darf diese Fälle nicht aus den Augen verlieren.

Nach den Berichten sind Schwierigkeiten bei Taufen und Trauungen besonders in den konfessionell geteilten Ehen vorhanden. So ist auch der Prozentsatz der evangelischen Taufen und Trauungen in den konfessionellen Mischehen recht bescheiden. Offenbar beachten wir die konfessionell geteilten Ehen zu wenig. Häufig genug unterbleiben die Amtshandlungen, weil nicht genügend Zeit zu einer Aussprache zur Klärung der konfessionellen Gegensätze aufgebracht wird.

Bei den Trauungen werden die Besuche bei den Aufgebotenen auf Grund des roten Bordrucks für richtig gehalten, auch dann, wenn der Tag der Eheschließung noch nicht feststeht. Daß manche Brautleute unerreicht bleiben, weil sich die Wohnungen geändert oder die Bräute inzwischen ihre Stellungen verlassen haben, ist im Augenblick nicht zu ändern. Das Landes-

kirchenamt hat jedenfalls verfügt, beim Ausschreiben der Mitteilungen auf die richtige und vollständige Angabe der Personalien und Anschrift (bei Untermietern auch die Angaben des Stockwerks und des Namens des Vermieters) allergrößte Sorgfalt zu legen. Die Anschriften werden genau so übernommen, wie sie in den standesamtlichen Akten enthalten sind. Es darf aber die Bearbeitung der Aufgebote durch die Gemeinden nicht zu lange hinausgeschoben werden, denn oft hängt der Verzug schon mit der neugewählten Wohnung zusammen.

Die grüne Karte hat den Zweck, den Kirchengemeinden die erfolgte Eheschließung mitzuteilen, da ein großer Teil der Aufgebote ohne Eheschließungstermin bestellt wird und auch nach dem Besuch oftmals infolge der Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Papiere noch kein Termin genannt werden kann. Es hat also die Kirchengemeinde Gelegenheit, in den Fällen, in denen die kirchliche Trauung unterblieben ist, noch einmal auf diese hinzuwirken.

Weit verbreitet ist der Irrtum, daß die kirchliche Trauung große Kosten verursacht. Auf die gebührenfreien Trauungen mit Orgelspiel ist daher immer wieder aufmerksam zu machen. Zur Unterstützung der Besuche bei Trauungen ist in der Anlage der Entwurf eines Schreibens beigelegt, das, wie bei den Taufen, alles Wesentliche enthält. Auch scheint mir die Hilfe in der Beschaffung der kirchlichen Papiere eine kirchlich gebotene und seelsorgerlich wichtige Arbeit zu sein. Durch die sich dabei ergebenden Gespräche über den Zeugniswert dieser Papiere wird die Bedeutung von Taufe, Konfirmation und Trauung dem Betreffenden zum Bewußtsein gebracht.

Bei der Tätigkeit der Besucher hat sich nun auch eine Nebenfrage ergeben. Das ist die Schwierigkeit, die durch die Anstaltstaufen entsteht. Es ist gewiß richtig, daß die Anstalten sich bemühen, solche Feiern würdig zu gestalten. Es ist auch zuzugeben, daß sich die Pastoren in den Anstalten zuweilen in einer Zwangslage befinden, besonders, wenn sie auf den Taufeifer der katholischen Kirche hingewiesen werden. Trotzdem kann die evangelische Kirche nicht von ihrem Grundsatz abgehen, daß die Taufe in die Wohngemeinde der Kindeseltern gehört und dabei erstrebt wird, daß bei der Taufe möglichst die ganze Familie erfaßt wird. Die Kirche darf nicht aus der Befürchtung, daß sonst das eine oder das andere Kind vielleicht nicht getauft wird, die Tauffeier aus der Familie und der Gemeinde herausnehmen lassen. Die Anstaltstaufen sind daher möglichst einzuschränken.

Über die Besuche bei Ausgetretenen berichten die Gemeinden verschieden. Einige Gemeinden stellen die Bearbeitung der ausgetretenen Personen zurück, aber eine ganze Reihe bearbeitet diese Fälle. Meist liegt es so, daß die Wiedergewinnung an dem Mangel an Verständnis für die Kirche scheitert. Nach den vorliegenden Berichten ist die Wiedergewinnung nur in einzelnen Fällen möglich gewesen, zum Beispiel bei Konfirmandeneltern und bei bevorstehenden Trauungen. Wenn auch die Einwirkung auf die Ausgetretenen schwierig ist, so müssen die Besuche doch fortgesetzt werden, schon aus informatorischen Gründen.

Die Zustimmung der Kirchengemeinden zu dieser Arbeit liegt vor. Ich möchte diese Maßnahmen daher weiterführen und bitte die Pastoren und Gemeindeglieder sowie auch besonders die Mitglieder der Kirchenvorstände herzlich, den Besuchen besondere Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Anlage

Die Gemeinde begrüßt Sie in herzlicher Mitfreude zur Geburt Ihres Kindes mit innigen Segenswünschen!

Es ist eine gute Sitte eines christlichen Elternhauses, die Kinder im ersten Vierteljahr nach der Geburt taufen zu lassen.

Der sinngemäße Ort der Taufe sollte das Gotteshaus sein.

Der gegebene Tag der Taufe ist der Sonntag. Die Taufe soll möglichst im Anschluß an den sonntäglichen Gottesdienst gehalten werden. Bei der Tauffeier müssen die Eltern und, wenn irgend möglich, die Paten anwesend sein.

Die Taufe ist, wie alle kirchlichen Handlungen, gebührenfrei. Vorzulegen sind:

1. der Geburtschein des Kindes, den das Standesamt bei der Geburtsanmeldung kostenlos mitzugeben verpflichtet ist,
2. der kirchliche Trauschein der Eltern.

Bei der Anmeldung sind auch die Paten anzugeben. Paten können nur erwachsene Glieder der christlichen Kirche sein. Die Taufe ist bei dem zuständigen Pastor oder auf der Kirchenkanzlei wenigstens acht Tage vorher anzumelden.

Der für Sie zuständige Pastor ist:

Name:

Anschrift:

Sprechzeiten:

Die Kirchenkanzlei befindet sich:

Sprechzeiten:

Anlage

Die Gemeinde begrüßt Sie zu Ihrer bevorstehenden Heirat!

Es ist kirchliche Pflicht, daß Sie als Glieder der christlichen Kirche Ihre Ehe kirchlich trauen lassen. Kirchlicher Sitte entspricht es, die Trauung am Tage der Eheschließung vornehmen zu lassen. Wir teilen Ihnen daher folgendes mit:

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß die kirchliche Trauung große Kosten verursacht.

Wahrheit ist: Die Trauung ist grundsätzlich kostenlos, wie alle kirchlichen Amtshandlungen. Sie erfordert weder eine kostspielige Familienfeier, noch gehört zu ihr notwendig eine besondere Kleidung. Selbst das Orgelspiel ist im Anschluß an den sonntäglichen Gottesdienst und am Sonnabend von bis frei. Die Trauungen gehören als gottesdienstliche Handlungen in die Kirche oder in die Traufkapelle.

Die Trauung wird bei dem zuständigen Pastor angemeldet. Mit ihm werden Tag und Stunde verabredet. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Tauffchein und Konfirmationschein des Bräutigams und der Braut,
2. die Bescheinigung des standesamtlichen Aufgebots, die vom Standesamt kostenlos mitgegeben wird.

An Buß- und Betttagen, ferner am Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonnabend werden Trauungen nicht vollzogen.

Der für Sie zuständige Pastor ist:

Name:

Anschrift:

Sprechzeiten:

Die Kirchenkanzlei befindet sich:

Sprechzeiten:

Seelsorge am Waisenhaus

Pastor Ausgar Hennig ist in den Dienst der Heeresseelsorge übergetreten.

Mit der Verwaltung der durch das Ausscheiden von Pastor Hennig freigewordenen Pfarrstelle am Waisenhaus habe ich den Hilfsprediger Erich Maaz beauftragt. Da diese Hilfspredigerstelle nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellt, habe ich ihm auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor Maaz, Hilfsprediger am Waisenhaus“.

Hilfspredigerstelle in Nord-Barmbeck

Für den mit der Seelsorge am Waisenhaus betrauten Hilfsprediger Erich Maaz habe ich den Hilfsprediger Ernst Trinker für den Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck berufen. Die Berufung des Hilfspredigers Trinker für den Dienst in der Gemeinde West-Gimsbüttel (GWM. 1937 Seite 24) wird dadurch wieder aufgehoben.

Vorlesungen der Hauptpastoren

Hauptpastor D. Dr. Schöffel: Deutelmöser: Luther, Glaube und Staat, zweistündig, Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr,

Hauptpastor D. Knolle: Seelsorge, zweistündig, Montags von 11 bis 12 Uhr und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr,

Hauptpastor Dubbels: Kirchenrechtliche Grundfragen, Montags von 9 bis 10 Uhr und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, 19. April 1937 und enden am Donnerstag, 24. Juni 1937.

Kandidatenobmann

Zum Obmann der Kandidaten ist Kandidat Werner Biehweiger, Altona, Düppelstraße 37, Fernsprecher 434583, bestimmt worden.

Kollekte am Sonntag Jubilate, 18. April 1937

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, 18. April 1937, für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche angeordnete Kollekte hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 27. April 1937 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, 19., bis Freitag, 23. April 1937, werden die Sakristeibücher von West-Eimsbüttel, St. Gertrud und St. Annen eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, 19. April 1937, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, 23. April 1937, 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Urlaub der Pastoren

Die Pastoren werden ersucht, dem Landeskirchenamt rechtzeitig ihren diesjährigen Urlaub und die Regelung der Vertretung mitzuteilen.

Bezugsgebühr für die GWM.

Die Abonnenten der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen werden gebeten, die Gebühr von 3 RM bis zum 1. Mai 1937 an die Kirchenhauptkasse zu überweisen.

Bildzentrale und Jugendbücherei des Landeskirchlichen Jugendamtes

Die Bildzentrale und Jugendbücherei des Landeskirchlichen Jugendamtes ist ab 15. April 1937 geöffnet täglich von 15 bis 17 Uhr, außer Sonnabends.

Der Landesbischof

Lügel

